

Satzung der Gemeinde Belm

zur Verringerung der Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren

Aufgrund der §§ 6 und 32 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 575) hat der Rat der Gemeinde Belm in seiner Sitzung am 24. Juni 2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren für den Rat der Gemeinde Belm wird für die Wahlperiode vom 01.11.2011 bis 31.10.2016 gegenüber der nach § 32 Abs. 1 NGO vorgesehenen Zahl um 4 verringert.

Dem Rat der Gemeinde Belm gehören in dieser Wahlperiode dann 26 Ratsfrauen und Ratsherren an.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück in Kraft.

Belm, den 25. Juni 2009

Gemeinde Belm

Bernhard Wellmann
Bürgermeister